

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 10.10.2018

FOLGENDE 23 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Norbert Stadler ab 14:15 Uhr

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Isabelle Brodschelm

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Herr Manfred Winkler

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger ortsabwesend

Stadtrat

Herr Roland Resch beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. September 2018**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten - Teil 1**
 - 2.1. Redaktionelle Anpassung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 nördlich der Burgkirchener Straße, östlich Gartenbaubetrieb Lauche, westlich Hofstelle Lazarus
 - 2.2. Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 101 für den Bereich Ohmstraße (nördlich), Jägerweg, Schießplatzweg, Liebigstraße, Marktler Straße Hs.-Nrn. 68-90, Rungeweg; Abwägungsbeschlüsse und Beschluss zur erneuten Auslegung
 - 2.3. Bauantrag durch die Nigl Holding GmbH, Neureichenau zum Umbau des bestehenden Geschäftsgebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 874/41, Gemarkung Burghausen in der Robert-Koch-Straße 15
 - 2.4. Bauantrag durch die Schenavsky + Pemper GmbH & Co.KG zur Erweiterung des bestehenden Geschäftsgebäudes "Kaufland" auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1304/0, 1303/0 und 1302/0, Gemarkung Raitenhaslach in Lindach 10
 - 2.5. Namensgebung für die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 100 für den Bereich Burgkirchener Straße (nördlich), Gartenbaubetrieb Lauche (östlich), Hofstelle Lazarus (westlich)
 - 2.6. Freiraumgestaltung an der "Neuen Grenze" - Verbindung zum Bräugartl
 - 2.7. ISEK; Vorstellung der Auswertung zur Bürgerbeteiligung
 - 2.8. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Raitenhaslach / Sanierungssatzung
 - 2.9. ISEK; Festlegung Umgriff Untersuchungsgebiet Altstadt / Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB
 - 2.10. ISEK; Festlegung Umgriff Untersuchungsgebiet Neustadt / Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB
- 3. Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2018 und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Burghausen
 - 3.2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017
 - a) Feststellung der Jahresrechnung
 - b) Entlastung
- 4. Sonstiges**
 - 4.1. Verkehrsgutachten Burghausen - Untersuchungsvorgaben
 - 4.2. Zensus 2011 / Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München / Rücknahme

Anfragen/Sonstiges

1. freies WLAN Stadtplatz
2. Wahlkundgebung mit Lautsprecherwagen am Sonntagvormittag
3. Jugendarbeit in Burghausen
4. Bauantrag durch die Schenavsky + Pemper GmbH & Co.KG zur Erweiterung des bestehenden Geschäftsgebäudes "Kaufland"
5. Heilig Geist-Spital
6. Errichtung einer Ampelanlage an der Abzweigung nach Pirach (Staatsstraße 2107)
7. Wöhrsee; Vermietung von Stand-Up-Paddel-Bretter
8. Unterstützung von Personen in Notlagen
9. Kunstraum Rathaus
10. Bolzplatz Holzfelder Weg

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. September 2018**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten - Teil 1**

2.1. **Redaktionelle Anpassung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 nördlich der Burgkirchener Straße, östlich Gartenbaubetrieb Lauche, westlich Hofstelle Lazarus**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 unter TOP 2.1 ö den Bebauungsplan Nr. 100 beschlossen. Der Bebauungsplan weicht im nordwestlichen Geltungsbereich von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Diese Teilfläche ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und nicht als Wohnbaufläche. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13 b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch im Wege der Berichtigung anzupassen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Im Flächennutzungsplan wird der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 als Wohnbaufläche dargestellt.

Mit allen 22 Stimmen

2.2. **Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 101 für den Bereich Ohmstraße (nördlich), Jägerweg, Schießplatzweg, Liebigstraße, Marktler Straße Hs.-Nrn. 68-90, Rungeweg; Abwägungsbeschlüsse und Beschluss zur erneuten Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 für den Bereich Ohmstraße (nördlich), Jägerweg, Schießplatzweg, Jahnweg, Liebigstraße, Marktler Straße Hs.-Nrn. 68-90 und Rungeweg lag in der Zeit vom 31.07.2018 mit 31.08.2018 öffentlich aus. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die betroffenen Nachbargemeinden wurden von der Auslegung benachrichtigt. Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Regierung von Oberbayern (SG 50 Technischer Umweltschutz) (08.08.18)

Keine Stellungnahme

Regierung von Oberbayern (Höhere Landesplanungsbehörde) (07.08.18)

Unter der Voraussetzung, dass den Belangen des Immissionsschutzes in Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde ausreichend Rechnung getragen wurde, steht die Aufstellung des Bebauungsplanes den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Abwägung:

Die Stadt Burghausen hat die Belange des Immissionsschutzes mit der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie so ausführlich berücksichtigt, wie bislang keine weitere Kommune in ganz Bayern. Der einfache Bebauungsplan Nr. 101 trifft bewusst keine Regelungen zum bestehenden Lärmkonflikt und ruft auch keine neuen Lärmschutzkonflikte hervor. Der vorhandene Lärmkonflikt kann und muss, so wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, sachgerecht und einzelfallbezogen auf der Zulassungsebene durch Auflagen zum passiven Schallschutz im Baugenehmigungsverfahren gelöst werden. Die Prüfung, ob die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse hinsichtlich des Lärmschutzes gewahrt sind, hat auf der Zulassungsebene nach § 34 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und nicht auf der Bebauungsplanebene zu erfolgen, weil der einfache Bebauungsplan Nr. 101 hierzu keine Regelungen trifft (§ 30 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Mit allen 21 Stimmen

Gemeinde Burgkirchen (27.07.2018)

Keine Einwände oder Hinweise

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (28.08.2018)

Nur allgemeine bodendenkmalpflegerische Hinweise.

Gemeinde Mehring (30.08.2018)

Keine Einwände

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 52 (Hochbau)

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 22 (Bodenschutz)

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 24 (Naturschutz)

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Gesundheitswesen

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Immissionsschutz (16.08.2018)

Verweis bezüglich der Störfall- und Lärmschutzproblematik auf die Ausführungen der Regierung von Oberbayern mit E-Mail vom 09.08.2018 und den darin geäußerten Verfahrensfehlern.

Dazu erfolgte eine Besprechung im Landratsamt Altötting mit Herrn Abteilungsleiter Christian Wöhr. Die beanstandeten Mängel im Bauleitplanverfahren konnten widerlegt werden. Das Bauleitplanverfahren wurde zweckmäßig und rechtmäßig durchgeführt.

Das Landratsamt Altötting empfiehlt auf die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung zu verzichten, da damit die Forderungen der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Bewältigung des Lärmkonflikts wegfallen.

Abwägung:

Die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung fällt weg.

Mit allen 21 Stimmen

Frau Stadträtin Graf ist als direkte Anwohnerin persönlich beteiligt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der eingegangenen Einwände in der vorstehenden Art und Weise.

Der Stadtrat beschließt den einfachen Bebauungsplanentwurf Nr. 101 zu ändern (Wegfall der planerischen Gebietsfestsetzung). Der Bebauungsplanentwurf ist erneut, aber verkürzt auszulegen. Es können nur noch Stellungnahmen zu dem geänderten Teil abgegeben werden.

Mit allen 21 Stimmen

2.3. Bauantrag durch die Nigl Holding GmbH, Neureichenau zum Umbau des bestehenden Geschäftsgebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 874/41, Gemarkung Burghausen in der Robert-Koch-Straße 15

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kokott erwidert Herr Winkler, dass die in der Planung eingezeichneten Außentische der Eisdielen zugeordnet und nicht Bestandteil des Bauantrags sind.

Die Frage von Herrn Stadtrat Dr. Blum, ob für die Fassadengestaltung ein eigener Bauantrag eingereicht werden muss, verneint Herr Erster Bürgermeister Steindl. Die Fassadengestaltung ist dem Eigentümer frei gestellt.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt. Der Ablösung eines Stellplatzes wird zugestimmt.

Mit allen 22 Stimmen

2.4. Bauantrag durch die Schenavsky + Pemper GmbH & Co.KG zur Erweiterung des bestehenden Geschäftsgebäudes "Kaufland" auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1304/0, 1303/0 und 1302/0, Gemarkung Raitenhaslach in Lindach 10

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Beschlüsse des Stadtrats vom 18.07.2018 Nr. 2.5 ö. werden aufgehoben.

Das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung wird erteilt.

Für die einzelnen Läden (jede räumlich getrennte Einheit mit separatem Zugang) muss noch das konkrete Sortiment bestimmt werden und als Auflage in den Baugenehmigungsbescheid aufgenommen werden.

Mit allen 16 zu 6 Stimmen

Herr Stadtrat Kokott merkt an, dass er deswegen gegen den Bauantrag stimmt, da er auch schon früher gegen die Kaufland-Erweiterung gestimmt hat.

2.5. Namensgebung für die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 100 für den Bereich Burgkirchener Straße (nördlich), Gartenbaubetrieb Lauche (östlich), Hofstelle Lazarus (westlich)

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Aufgrund der Diskussion in der Bauausschusssitzung schlägt Herr Erster Bürgermeister Steindl vor, einen Abzweiger nach Frida Kahlo de Rivera (Frida-Kahlo-Straße) zu benennen.

Frida Kahlo de Rivera (* 6. Juli 1907 in Coyoacán, Mexiko-Stadt, als Magdalena Carmen Frieda Kahlo y Calderón; † 13. Juli 1954 ebenda) war eine mexikanische Malerin. Sie zählt zu den bedeutendsten Vertreterinnen einer volkstümlichen Entfaltung des Surrealismus, wobei ihr Werk bisweilen Elemente der Neuen Sachlichkeit zeigt.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Straßen werden wie folgt benannt:

- nordöstliche Haupterschließungsstraße mit nordwestlichem Abzweiger: **Emil-Nolde-Straße**
- erster Abzweiger: Erich-Heckel-Straße
- zweiter Abzweiger: Frida-Kahlo-Straße

Mit allen 22 Stimmen

Herr Stadtrat Stadler erscheint zur Sitzung.

2.6. Freiraumgestaltung an der "Neuen Grenze" - Verbindung zum Bräugartl

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet die vom Umweltamt vorgelegte Planung der Freiflächen an der Neuen Grenze. Das Umweltamt wird für die Ausarbeitung der weiteren Planungsschritte beauftragt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 bei HHSt. 5800.9552 bereitgestellt.

Mit allen 23 Stimmen

Die Sitzung wird mit den Tagesordnungspunkten 3.1 ff. sowie Punkt Anfragen/Sonstiges fortgesetzt. Nach einer anschließenden Pause werden die Tagesordnungspunkte 2.7 – 2.10. behandelt.

2.7. ISEK; Vorstellung der Auswertung zur Bürgerbeteiligung

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt Frau Gebhard (Büro m g k Mahl-Gebhard-Konzepte, Stadtplaner, München), die das Ergebnis der Bürgerbeteiligung präsentiert.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die beeindruckende Teilnahme an der Fragebogenaktion. Das Rücklaufergebnis war für alle überraschend und erfreulich hoch. Herr Erster Bürgermeister Steindl selbst hat sich nach der Auswertung 200 Fragebögen angeschaut, um sich selbst einen Eindruck zu verschaffen. Die Erkenntnis daraus war, dass aus Sicht der Bürger einen erheblichen Nachbesserungsbedarf im Einzelhandel gibt. Auch die medizinische Versorgung ist für die Bürger wichtig. In diesem Bereich macht man sich konkret über den Erhalt des Burghäuser Krankenhauses und die immer mehr abnehmende Arztdichte Gedanken. Überraschend für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl war die negative Bewertung bzgl. der Gastronomie. Aufgrund der Fragestellungen kann diese Aussage jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau bewertet werden.

Die Wünsche der Bevölkerung bzgl. der Verkehrssituation (Lärmentwicklung, ansteigendes Lkw-Aufkommen, Wunsch nach Flanier- und Fußgängerzone etc.) sind nachvollziehbar. Die Lkw-Situation wird die Stadt die nächsten Jahre beschäftigen. Es gibt momentan noch keine Lösung, wie hier entgegengesteuert werden kann. Ein erster Schritt ist hier die Beauftragung eines Verkehrsgutachtens. Auch bei den städtischen Straßen besteht ein gewisser Handlungsbedarf. Begleitend zu der Errichtung des Shopping-Centers sollen auch die Verbindungsachsen (Pettenkoflerstraße, Josef-Stegmair-Straße und Robert-Koch-Straße) qualitativ verbessert werden.

Für Herrn Stadtrat Kokott ist die ausgearbeitete Quantifizierung ein Gewinn und wichtiges Instrument für die künftige Stadtratsarbeit. Ihm war nicht bewusst, in welcher Dimension gewisse Problemfelder (z. B. Gastronomie mit 47% Unzufriedenheit) gesehen werden.

Auch Herr Stadtrat Schacherbauer sieht einzelne Punkte in der Auswertung als wichtig für die künftige Stadtratsarbeit an. Als wichtigste Grundlage sieht er hier die Bewertung der Veränderung der Versorgungssituation in den letzten 5 Jahren. Die Kinderbetreuung ist hier als sehr positiv dargestellt, dagegen das Dienstleistungs- und Einzelhandelsangebot eher negativ.

Auffallend ist für Herrn Stadtrat Schacherbauer auch, dass einerseits die kostenfreien Parkplätze und das vorhandene Parkplatzangebot als sehr positiv herausgestellt werden. Andererseits wird jedoch die Verkehrsbelastung gerügt. Hier ist jedoch die konkrete Situation mit der durch die Stadt verlaufende Bundesstraße und der vom Güterterminal ausgehenden Infrastruktur zu beachten, wodurch gewisse Rahmenbedingungen vorgegeben sind. Auch Herr Stadtrat Schacherbauer sieht in der Auswertung einen sehr guten Handlungsplan für die künftige Ausrichtung der Stadt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass das erhöhte Lkw-Aufkommen auf das Güterverkehrsterminal zurückzuführen ist. Die Stadt ist aufgrund ihrer 70 %igen Beteiligung an der RegioInvest Inn-Salzach GmbH auch selbst daran interessiert, dass die Container auf die Schiene verladen werden. Hierfür muss das KV-Terminal jedoch auch von den Lkws angefahren werden. Daneben besteht ein hohes Verkehrsaufkommen aufgrund der rd. 14.000 Einpendler, die zum Großteil mit dem Pkw in die Stadt einfahren. Anders als in den Großstädten sind Fahrgemeinschaften und Car-Sharing im ländlichen Bereich noch kein Thema. Solange in der Stadt ausreichend Parkplätze und noch dazu kostenlos zur Verfügung stehen, wird dieses Angebot auch angenommen. Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl steht in Burghausen die hohe Lebensqualität und die vielen, aufgrund des hohen Steueraufkommens verfügbaren Sonderleistungen einer starken Verkehrs- und Luftbelastung sowie eines entsprechenden Sicherheitsrisikos entgegen.

Nach Ansicht von Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann ist das stärker gewordene Lkw-Verkehrsaufkommen über die Neue Brücke in erster Linie nicht auf das KV-Terminal zurückzuführen. Es handelt sich hier zum Großteil um Durchgangsverkehr, da hier seit Bestehen der Autobahnabfahrt Salzburg Bergheim-West hauptsächlich die A3 in Richtung Straubing und Regensburg umfahren wird.

Für Herrn Stadtrat Stadler sprechen die Zahlen deutlicher für die Errichtung eines Burgaufzugs als dagegen (58% zu 42%). Hier wäre auch zu ermitteln, was die entsprechenden Personen dazu bewegt hat, für oder gegen den Burgaufzug zu stimmen. Für die Errichtung eines Burgaufzugs müsste auch sehr gut überlegt werden, an welcher Stelle dieser errichtet werden soll, um ggf. die Verkehrsbelastung auf dem Stadtplatz verringern zu können.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Frage zum Burgaufzug nicht zu stark bewertet werden sollte, da weder die genaue Stelle noch die genauen Kosten genannt wurden. Zudem wurde dieser Punkt nicht von allen Teilnehmern beantwortet. Es wurde jedoch von Seiten der Stadt bereit eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die dem Stadtrat demnächst präsentiert werden soll.

Laut Herrn Stadtrat Strebel zeigt die Zusammenstellung, dass die Mobilität in der Industriestadt Burghausen ein Thema ist, das alle betrifft. Von daher ist diese Befragung und das in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten eine wertvolle Grundlage, um auf der erhobenen Datenbasis entsprechende Politik zu machen. Die Altersverteilung wurde bei der Auswertung zwar gut herausgearbeitet. Hier wären jedoch auch die entsprechenden Forderungen in den jeweiligen Altersstrukturen interessant gewesen.

Herr Stadtrat Kamhuber fragt nach, ob im Vergleich zu anderen Städten signifikante Unterschiede festgestellt wurden. Interessant wäre auch, ob es bei der Auswertung der Freitexte zu überraschenden Erkenntnissen kam.

Frau Gebhard erwidert, dass hier keine speziellen Punkte aufgefallen wären. Die Einzelaussagen wurden im Rahmen der Auswertung entsprechend gewertet. Das Ergebnis kann jederzeit nachgeliefert werden.

Laut Frau Stadträtin Brodschelm war die CSU-Fraktion von der schlechten Bewertung der Gastronomie nicht überrascht. Die Diskussion in der Bevölkerung ist hierzu in den unterschiedlichen Altersgruppen sehr groß. Wichtig wäre, wenn die entsprechenden Interessenten vor Eröffnung eines Gastronomiebetriebs den Kontakt zur Verwaltung suchen. Die Nachbarn die sich immer wieder beschweren sind bekannt. Zudem können die Interessenten entsprechend beraten werden, wo der geeignetste Ort für das entsprechende Gastronomie-Konzept wäre.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 23 Stimmen

2.8. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Raitenhaslach / Sanierungssatzung

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollen folgende Punkte bei der Regierung von Oberbayern (Städtebauförderung) eingereicht werden:

- ehem. Kuhstall
Der ehem. Kuhstall mit der Säulenkonstruktion und der Rundbögen soll in den Jahren 2019/2020 saniert werden. Zudem wird überlegt, eine Heizschleife einzubauen, um den Raum auch für Empfänge und kleinere Vereinsveranstaltungen nutzen zu können. Im Dachgeschoss sind einige statische Maßnahmen erforderlich.
- Felsenkeller
Das Bauwerk soll aus Denkmalschutzgründen in vertretbarem Aufwand saniert und erhalten werden. Angedacht ist die Ertüchtigung der für den Ortsmittelpunkt sehr prägenden Fassade. Zudem muss der Hang stabilisiert werden, der von hinten auf das Gebäude drückt. Das momentane, nicht originalgetreue Dach muss neu eingedeckt werden. Eine Nutzung ist nicht angedacht.

- *Erhalt der historischen Gartenmauer zum Hirschgarten*
Die Mauer muss von der Straße aus abgesichert und an bestimmten Stellen saniert werden.

Alle drei Maßnahmen sollen als Gesamtförderung bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden. Die Realisierung ist für die Jahre 2019 – 2023 angedacht. Die Gesamtkosten betragen zwischen 3 – 5 Mio. €. Die Förderquote beträgt zwischen 50 – 60 %.

Auf entsprechenden Einwand von Herr Stadtrat Dr. Braun entgegnet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass es das Ziel sein muss, dass die Raitenhaslach-Besucher auf dem Parkplatz am Ortseingang parken und den Fußweg an der Fischerei entlang in die Ortsmitte laufen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

- a) Aufgrund des § 142 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – erlässt die Stadt Burghausen folgende Satzung:

**Satzung
der Stadt Burghausen
zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Raitenhaslach**

§ 1 Sanierungsgebiet

Das Gebiet Raitenhaslach wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

§ 2 Bestimmung des Geltungsbereichs

Die Umgrenzung des Sanierungsgebietes Raitenhaslach ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt; die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB sind ausgeschlossen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum: (Siegel) Stadt Burghausen

.....

.....
Unterschrift

Mit allen 23 Stimmen

- b) Die Sanierung soll bis zum 01.10.2033 durchgeführt sein.

Mit allen 23 Stimmen

2.9. ISEK; Festlegung Umgriff Untersuchungsgebiet Altstadt / Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Altstadt Burghausen wird im Rahmen der Städtebauförderung als Bearbeitungsbereich in das ISEK aufgenommen.
2. In dem im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Altstadtbereich werden vorbereitende Untersuchungen durchgeführt.

Mit allen 23 Stimmen

2.10. ISEK; Festlegung Umgriff Untersuchungsgebiet Neustadt / Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Neustadt Burghausen wird im Rahmen der Städtebauförderung als Bearbeitungsbereich in das ISEK aufgenommen.
2. In dem im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Neustadtbereich werden vorbereitende Untersuchungen (VU) durchgeführt.

Mit allen 23 Stimmen

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2018 und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Burghausen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl haben die Banken gegenüber der Stadt mitgeteilt, dass ab Oktober ein Negativzins von 0,35 - 0,40 % erhoben wird.

Die Mehrausgaben im Vermögenshaushalt von rd. 6,1 Mio. € sind teilweise auf Kostensteigerungen aufgrund von Qualitätsverbesserungen bei verschiedenen Baumaßnahmen zurückzuführen (z. B. Umbau Freiwillige Feuerwehr Burghausen, Umbau Bauhof 1, Umbau Johannes-Hess-Schule). Der Erwerb von Grundstücken ist für die weitere Stadtentwicklung wichtig. Wenn sich der Stadt entsprechende Möglichkeiten bieten, sollten diese weiterhin wahrgenommen werden. Vor allem in Bezug auf das Wohnverdichtungsprogramm verfügt die Stadt hier für die nächsten 10 Jahre über einen gewissen Flächenvorrat, der bei Bedarf eingesetzt werden kann.

Zu Seite 10 – HHSt. 9000.0811 (Allgemeine Finanzwirtschaft, Verkehrsüberwachung)

Die Kürzung des Haushaltsansatzes um 30.000 € ist darauf zurückzuführen, dass die Geschwindigkeitsüberwachung bei einnahmenintensiven Messstellen reduziert wurde. Man will sich hier nicht dem Vorwurf aussetzen, dass die Geschwindigkeitsüberwachung als zusätzliche Einnahmequelle der Stadt genutzt werden soll. Das Hauptaugenmerk wird verstärkt auf die Schul- und Kindergarten-Wegesicherheit gelegt. Zudem werden die im Stadtgebiet vorhandenen kritischen Stellen weiterhin regelmäßig überwacht.

Zu Seite 11 – HHSt. 0200.6525 (Hauptverwaltung, Postgebühren)

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist durch die Preissteigerung und den vermehrten Postversand begründet.

Zu Seite 15 – HHSt. 3501.7094 (Volkshochschule, Zuweisungen für lfd. Zwecke)

Wenn im Haushalt kein entsprechender Haushaltsansatz eingeplant ist, bittet Herr Stadtrat Kokott künftig darauf zu achten, dass der Stadtrat vor Gewährung der Haushaltsmittel entsprechend informiert wird und ein entsprechender Beschluss gefasst werden sollte.

Zu Seite 16 – HHSt. 4640.7001 (Kindergärten, Kindertagesbetreuungsplätze)

Da die genaue Anzahl der anzuerkennenden Kindertagesbetreuungsplätze außerhalb Burghausens bei Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht bekannt ist, wird die Anzahl der Kinder aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Die genaue Meldung erfolgt dann zur Jahresmitte. Im Jahr 2018 ist die Zahl der Kinder angestiegen.

Zu Seite 25 – HHSt. 6421.3525 (Gluckstraße, Straßenausbaubeiträge)

Es handelt sich hierbei um die Kostenerstattung der Anlieger für die Herstellung der Privatstraßen durch die Stadt.

Zu Seite 30 – HHSt. 5832.9552 (Park- und Grünflächen, Grünflächen)

Die Kosten für die Außenanlagengestaltung der Jugendherberge wurden zunächst auf dieser Haushaltsstelle eingeplant jedoch auf die Gesamtmaßnahme Jugendherberge (4607.9451) gebucht.

Herr Stadtrat Kamhuber bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion bei Frau Hauser (Kämmerin) für den gut ausgearbeiteten Nachtragshaushalt und den ausführlichen Erläuterungen dazu.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Nachtragshaushaltsplan 2018 wird in der vorgelegten Form verabschiedet und folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht / vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher €	auf nunmehr verändert €
A) im Verwaltungshaushalt der Stadt die Einnahmen und Ausgaben	3.550.000	99.700.000	103.250.000
B) im Vermögenshaushalt der Stadt die Einnahmen und Ausgaben	4.100.000	46.700.000	50.800.000
C) die Haushalte der von der Stadt verwalteten Johannes-Hess-Stiftung und der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung werden nicht verändert			

§ 2

Die bei folgenden Einrichtungen eingeführte Teilbudgetetierung wird wie folgt geändert:

UA	Einrichtung	Budget-Nr.	Budget alt	Budget neu
	Tiefbau	41.000.000	1.979.675 €	2.333.675 €

Die Teilbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Burghausen,

STADT BURGHAUSEN

gez.

Hans Steindl
Erster Bürgermeister

Mit allen 23 Stimmen

3.2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017

a) Feststellung der Jahresrechnung

b) b) Entlastung

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

a) Der Stadtrat stellt die

Jahresrechnung 2017

der Stadt Burghausen

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 31.431.460,36 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

106.063.218,15 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 3.672.787,28 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

39.260.413,94 €

Gesamt

145.323.632,09 €

=====

der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 4,91 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

4,91 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 4,91 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

4,91 €

Gesamt

9,82 €

=====

der Johannes-Hess-Stiftung

im Verwaltungshaushalt

nach Zuführung vom Vermögenshaushalt (= 6,10 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

6,10 €

im Vermögenshaushalt

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 6,10 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

6,10 €

Gesamt

12,20 €

=====

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Mit allen 23 Stimmen

b) Zur Jahresrechnung der Stadt Burghausen für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

(Herr Erster Bürgermeister Steindl hat an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen).

Mit allen 22 Stimmen

4. Sonstiges

4.1. Verkehrsgutachten Burghausen - Untersuchungsvorgaben

Das Straßenbauamt Traunstein hat parallel zur Einleitung des Umstufungsverfahrens B20 im Bereich Burghausen-Wegscheid bis Hochöster, ein Verkehrsgutachten mit Verkehrszählung nach DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) beauftragt. Messstellen befinden sich im Bereich der Nordzufahrt Burghausen an der Marktler Straße und in der Burgkirchener Straße. Da die Repräsentanz zur Beurteilung des Verkehrs im erweiterten Stadtgebiet nicht vorhanden ist, wurde von der Stadt die Erfassung an 2 weiteren Messpunkten ergänzend beauftragt. Die zusätzlichen Messstellen (Auftrag Büro Schlothauer&Wauer, Augsburg) wurden im Bereich Berchtesgadener und im Abzweig Tittmoninger Straße zur neuen Grenze angeordnet. Die Ergebnisse werden nach entsprechende Auswertung der Stadt übergeben.

Zur Beurteilung und Planung der Verkehrsentwicklung in Burghausen in einer Gesamtschau für alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Pkw- und LKW-Verkehr), soll 2019 ein umfassendes Gutachten in Auftrag gegeben werden. Nach Vorgaben der Stadt Burghausen und eigenen Vorschlägen von auszuwählenden Verkehrsplanungsbüros, sollen verschiedene Szenarien der Verkehrsentwicklung (Erhöhung des Verkehrsaufkommens, Konzepte nach Fertigstellung der Ortsumfahrung, fahrradfreundliche Stadt etc.) aufgezeigt werden.

Spezielle Vorgaben für eine Aufgabenstellung sind u. a.

- Untersuchung von Verkehrsbrennpunkten (Beispiel Burgkirchener Str., Robert-Koch-Str., Marktler Str., Berchtesgadener/Tittmoninger Str., wichtige Straßenkreuzungen und Einmündungen etc.)
- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Bewältigung des ruhenden Verkehrs im Stadtgebiet (Parkplätze mit Bewirtschaftungslösungen, Fahrradstellplätze, E-Tankstellen für Fahrzeuge und Fahrräder, Minderung des Flächenverbrauchs etc.)
- mögliche Verkehrslenkungen v. a. nach Realisierung des Salzachforums mit erweiterter städtischer Tiefgarage
- Lösungen für den Fußgänger- und Radverkehr (Konfliktminderung bei Mischflächen im Kerngebiet, neue Radwege im Außen- und Innenbereich, Orientierungssysteme etc.)

Das Gutachten soll im Frühjahr 2019 in Auftrag gegeben werden. Erweiterte Verkehrszählungen, unabhängig der derzeitigen Messungen, sollen durchgeführt werden. Die Erarbeitung von Vorgaben zur Erstellung des Gesamtverkehrsgutachten soll über die Verwaltung erfolgen. Mindestens 3 Verkehrsplaner werden zur Abgabe eines Angebotes mit Darlegung von Konzeptvorschlägen aufgefordert.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat befürwortet die Ausarbeitung eines Gesamtverkehrsgutachtens für das Stadtgebiet von Burghausen nach der Beschreibung im Sachverhalt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vorgaben für die Erstellung des Gesamtgutachtens zu erarbeiten.

Mit allen 23 Stimmen

4.2. Zensus 2011 / Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München / Rücknahme

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die beim Bayerischen Verwaltungsgericht München eingereichte Klage gegen den Feststellungsbescheid des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (Zensus 2011) vom 21.11.2013 wird zurückgenommen.

Mit allen 23 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. freies WLAN Stadtplatz

Laut Herrn Stadtrat Kokott entspricht das freie WLAN am Stadtplatz nicht den städtischen Ansprüchen. Obwohl das Smartphone eine WLAN-Verbindung signalisiert, kann kein Datentransfer verzeichnet werden. Es sollte überlegt werden, das System auszutauschen bzw. einen anderen Anbieter zu wählen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass das Bayernwerk angeboten hat, ein eigenes Angebot für den Aufbau und Betrieb einer flächendeckenden, leistungsfähigen und zukunftsorientierten WLAN-Versorgung in der Marktler Straße (vom Bahnhof bis zum Ludwigsberg) und Robert-Koch-Straße (Lindacher Platz bis Johannes-Hess-Schule) zu erstellen und dieses ggf. für die Versorgung des Stadtplatzes ebenso in Betracht gezogen werden könnte.

2. Wahlkundgebung mit Lautsprecherwagen am Sonntagvormittag

Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass am vergangenen Sonntagvormittag (07.10.) von der Partei DIE LINKE per Lautsprecherwagen eine Wahlkampfkundgebung zur Landtagswahl am 14. Oktober durchgeführt wurde. Herr Stadtrat Harrer fragt nach, ob hierfür eine Genehmigung vorgelegen hat.

Nachrichtlich:

Die Mitteilung über die Aktion der Partei DIE LINKEN (auf entsprechenden Antrag vom Freitag, 5. Oktober 12.06 Uhr) durch das Landratsamt Altötting erfolgte um 12.36 Uhr (Maileingang bei der Stadt).

3. **Jugendarbeit in Burghausen**

Frau Stadträtin Spindler berichtet dem Stadtrat über die Entwicklung der Jugendarbeit in Burghausen.

- *Das neue Konzept des Freizeitheims wird gut angenommen. Es bestehen nun vielfältigste Angebote (Kurse, Workshops etc.) für alle Altersgruppen. Frau Stadträtin Spindler bedankt sich beim Freizeitheim-Team für die schnelle Umsetzung des neuen Konzepts.*
- *Ein wichtiger Bereich für die Jugendlichen sind zudem die Schulen. Die Jugendsozialarbeit an der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule hat sich bewährt und wird auf die Grundschulen (Hans-Kammerer-Schule und Johannes-Hess-Schule) ausgeweitet. Durch die vielen individuellen Beratungen profitieren die Jugendlichen hier direkt davon.*
- *Auf dem Gelände des ehem. Bauhofs in der Unghauser Straße entsteht gerade das neue Jugendzentrum. Die Umbauarbeiten werden hier von den Jugendlichen durchgeführt. Es besteht auch die Überlegung, dass das Jugendbüro aus der Marktler Straße in das neue Jugendzentrum umzieht.*

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt die Ausführungen von Frau Stadträtin Spindler. Das Freizeitheims ein neues Image bekommen – es ist nun ein offenes Haus das für alle Gruppen (Yoga, Tanzgruppe, Malgruppe) zur Verfügung steht. Bzgl. der Belegung ist durchaus noch Potential vorhanden. Die zwei Mitarbeiter (Hr. Beck und Fr. Lengyel) organisieren und verwalten den Betrieb.

Auch die Jugendsozialarbeit an den Schulen ein zentraler Punkt in der Jugendarbeit ist. Es werden hier viele Detailgespräche mit den Eltern und Schülern geführt. An der Mittelschule ist hierfür von der Stadt eine Vollzeitstelle (Arbeitgeber ist die Stadt) angestellt, die beiden Grundschulen werden je mit einer Halbtagsstelle (Arbeitgeber ist die Arbeiterwohlfahrt) besetzt. Die Stadt trägt in allen Fällen ein Drittel der Personalkosten.

Beim neuen Jugendzentrum will sich die Stadt bei den Umbauarbeiten weitgehend zurückhalten. Es besteht hier kein Zeitdruck. Das neue Jugendzentrum ist als Prozess zu sehen, der sich Schritt für Schritt weiterentwickelt. Den Gedanken, dass das Jugendbüro in das neue Jugendzentrum mit integriert wird hält Herr Erster Bürgermeister Steindl für richtig, da dieses dann an der jetzigen Stelle in der Marktler Straße zu abgeschieden wäre.

4. **Bauantrag durch die Schenavsky + Pemper GmbH & Co.KG zur Erweiterung des bestehenden Geschäftsgebäudes "Kaufland"**

Herr Stadtrat Schacherbauer würde es für sinnvoll halten, dass der Genehmigungsbescheid an die Schenavsky + Pemper GmbH & Co. KG zeitlich – längstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Vorbescheides zum 30.06.2019 – befristet wird. Hierzu muss in dem Genehmigungsbescheid für das Bauvorhaben ausdrücklich die Befristung als Nebenbestimmung aufgenommen werden, da die Baugenehmigung sonst eine Laufzeit von 4 Jahren hätte.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass die Baugenehmigung bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Vorbescheides zum 30.06.2019 befristet werden soll. Auch in der Baugenehmigung für die Errichtung des Salzach Forums wurde eine Befristung aufgenommen.

5. **Heilig Geist-Spital**

Herr Stadtrat Hübner ist von Bewohnern des Heilig Geist-Spitals angesprochen worden, dass seit der Übertragung der Betriebsträgerschaft auf den BRK Kreisverband Altötting Qualitätseinbußen beim Essen zu verzeichnen sind. Laut der Bewohner wird das Essen auch nicht mehr im Heilig Geist-Spital gekocht, sondern zum Großteil von außen zugeliefert.

Nachrichtlich:

Alle Mahlzeiten werden nach wie vor selbst im Heilig-Geist-Spital BRK Seniorenhaus in der Küche frisch zubereitet. Das dafür zur Verfügung stehende Küchenpersonal wurde durch das BRK übernommen und ist in der Küche im Einsatz. Derzeit laufen Umstrukturierungsmaßnahmen, um eine noch individuellere Essensauswahl zu ermöglichen: Das Frühstück soll morgens auf den jeweiligen Wohnbereichen angerichtet werden und nicht mehr wie bisher ein Liefern und Servieren auf dem Tablett. Dadurch wird eine individuelle Auswahlmöglichkeit gegeben sein. Das gleiche System soll auch beim Abendessen eingeführt werden. Wir haben dazu bereits zusätzliche Einstellungen in Form von „Wohnbereichshelferinnen“ vorgenommen. Mittags wird das Tablettensystem durch eine direkte Essensausgabe im Wohnbereich ersetzt werden. Dadurch hat jeder Bewohner die Möglichkeit, zwischen 2 Hauptgerichten und diversen Beilagen direkt auszuwählen und auch selbst die jeweilige Menge zu bestimmen.

Vorstehende Maßnahmen sind wichtige Schritte zu einer weiteren Qualitätsentwicklung im Heilig-Geist-Spital.

6. Errichtung einer Ampelanlage an der Abzweigung nach Pirach (Staatsstraße 2107)

Herr Stadtrat Fabian verweist auf den Zeitungsartikel im Burghauser Anzeiger vom 28.09.2018 „Pirach bekommt Ampel und Abbiegespuren“, wonach das Straßenbauamt Traunstein plant, an der Abzweigung nach Pirach eine Ampelanlage zu errichten. Unbestritten ist, dass es sich an dieser Stelle um einen neuralgischen Punkt handelt. Herr Stadtrat Fabian würde hier jedoch auch aufgrund des mittlerweile sehr hohen Verkehrsaufkommens die Errichtung eines Kreisverkehrs als sinnvollere Möglichkeit ansehen. Bei einem Kreisverkehr wird der Verkehrsfluss besser aufrechterhalten als bei einer Ampelanlage, bei der ein künstlicher Stau erzeugt wird. Für Herrn Stadtrat Fabian ist es fraglich, ob eine Ampelanlage den Unfallschwerpunkt entzerrt. Herr Stadtrat Fabian bittet gemeinsam mit der Gemeinde Burgkirchen beim Straßenbauamt Traunstein darauf hinzuwirken, dass anstatt einer Ampel ein Kreisverkehr errichtet wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass sich die Gemeinde Burgkirchen gegen die Errichtung einer Ampelanlage ausspricht. Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl hält eine Ampel an dieser Stelle nicht für notwendig. Wichtiger wäre die Errichtung einer entsprechend großen Leuchte, die den sehr dunklen Kreuzungsbereich ausleuchtet. Die Errichtung eines Kreisverkehrs kommt für das Straßenbauamt Traunstein nicht in Betracht, da dieser im Endausbau der Ortsumfahrung Burghausen und der weiteren Straßenführung der B20 nicht mehr benötigt wird und die Kosten mit ca. 1,5 Mio. € hierfür zu teuer wären. Unverständlich ist Herrn Ersten Bürgermeister Steindl in diesem Zusammenhang, dass bereits vor 5 Jahren die Planungsunterlagen zur Ortsumfahrung Burghausen erarbeitet wurden, man jedoch bis heute noch keinen Schritt weitergekommen ist. An der Ortsumfahrung Altenmarkt wird dagegen zur Zeit gebaut, obwohl mit den Planungen hierfür viel später begonnen wurden.

7. Wöhrsee; Vermietung von Stand-Up-Paddel-Bretter

Frau Stadträtin Bachmeier regt an, dass von Seiten der Bäderverwaltung für den Wöhrsee 2 – 3 Stand-Up-Paddel-Bretter (als Hardboard-Ausführung) angeschafft werden und diese ab der kommenden Wöhrsee-Saison an die Badegäste zu vermieten. Dies wäre eine gute Ergänzung zum bereits bestehenden Tretboot-Angebot.

Herr Stadtrat Englisch spricht in diesem Zusammenhang der kompletten Bäderabteilung einen großen Dank aus, dass die großartige Badesaison so gut verlaufen ist.

8. **Unterstützung von Personen in Notlagen**

Laut Frau Stadträtin Graf hat die letztjährige Weihnachtsbaum-Aktion der AsF Burghausen (Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen) gezeigt, dass die Burghauser Bürger sehr gern und auch sehr schnell Personen in Not helfen. Die Bürgerinsel Burghausen hat daraufhin eine Möglichkeit eingerichtet, um Personen in Notlagen finanziell und immateriell unterstützen zu können. Auf der Webseite der Bürgerinsel kann man sich über die jeweiligen Notlagen (materiell: <https://www.buergerinsel.de/ihre-unterstuetzung/finanzielleunterstuetzung> und immateriell: <https://www.buergerinsel.de/ihre-unterstuetzung/ehrenamtlicheunterstuetzung>) informieren. Jeder Bürger kann selbst entscheiden, welche Hilfe er gewähren will. Die Unterstützung erfolgt anonym und ohne Namensnennung. Auf Wunsch wird eine Spendenquittung ausgestellt.

Frau Stadträtin Wasserrab ergänzt, dass die Weihnachtsbaum-Aktion der AsF heuer wiederholt werden soll.

9. **Kunstraum Rathaus**

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Angstl ist der Kunstraum (Nebeneingang Rathaus) sehr gut gelungen und wird auch gut angenommen.

10. **Bolzplatz Holzfelder Weg**

Laut Herrn Stadtrat Angstl sind die jugendlichen Fußballspieler/innen sehr erfreut über die nun größeren Fußballtore auf dem Bolzplatz.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:50 Uhr

Burghausen, 10.10.2018

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**